

POSTULAT VON HANS CHRISTEN  
BETREFFEND SOFTWARE LÖSUNG FÜR DAS HANDELSREGISTERAMT  
DES KANTONS ZUG  
(VORLAGE NR. 1109.1 - 11129)

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 18. MAI 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Hans Christen, Zug, sowie 27 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 3. April 2003 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, für das Handelsregisteramt des Kantons Zug die Software neu zu evaluieren und öffentlich auszuschreiben. Die neue Softwarelösung soll ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, und zwar sowohl für die Beschaffung, für den Unterhalt sowie für eine allfällige Weiterentwicklung. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Deutschschweizer Kantonen wichtig, um weitere Vernetzungen zu ermöglichen. Der Auftrag ist gemäss der Submissionsgesetzgebung auszuschreiben.

Begründet wurde das Postulat damit, dass der Regierungsrat in einer Interpellation von Hans Christen betreffend Softwareablösung beim Handelsregister am bisherigen Vorgehen festhalten und die Software des Handelsregisters für ca. Fr. 2.3 Mio. aufwändig überarbeiten wollte (Redesign). Eine kostengünstigere Lösung für ca. Fr. 220'000.--, wie sie bei 21 Deutschschweizer Kantonen in Betrieb ist, wollte der Regierungsrat nicht berücksichtigen.

Der sorgfältige Umgang mit Steuermitteln gehöre zur ständigen Aufgabe eines Staatswesens. Wenn offensichtlich Kosten eingespart werden könnten, müssten Alternativen geprüft werden. Zudem könne bei einer derart aufwändigen

Überarbeitung einer Software nicht mehr von einem Nachfolgeauftrag gesprochen werden. Eine öffentliche Ausschreibung dürfte zwingend sein. Damit würde allen Anbietern eine Chance gegeben und die Auswahl würde - auch zum Vorteil des Handelsregisteramtes - breiter.

Eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen habe den Vorteil, dass sich die Kosten generell, aber insbesondere für Weiterentwicklungen aufteilen würde. Das Know-how sei grösser, wodurch sich u.a. die Wartung vereinfacht, zumal die Handelsregister der gleichen eidgenössischen Gesetzgebung unterliegen. Insgesamt seien wesentlich tiefere Kosten zu erwarten.

Wir erstatten Ihnen nachfolgend Bericht und Antrag:

Der Kantonsrat hat anlässlich der Budgetierung für das Jahr 2003 den Investitionskredit über CHF 2'300'000.00 für das "Redesign ISOV HRA" bewilligt. Das entsprechende Projekt wurde jedoch - mit Ausnahme einiger zwingend notwendiger Vorabklärungen - nicht gestartet, sondern, das Handelsregisteramt hatte im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion bzw. des Regierungsrat verschiedene Szenarien zu überprüfen.

Zunächst nahm das Handelsregisteramt erneut eine Prüfung der auf dem Markt erhältlichen Anwendungen vor. In der Schweiz sind lediglich drei verschiedene Systeme in Betrieb. Das Handelsregisteramt hat sich insbesondere mit dem vom Postulanten erwähnten System HRWin/HRWeb auseinandergesetzt. Bei diesen Begutachtungen wurde es durch das ITL unterstützt, um die Umsetzung technischer Anforderungen des ITL sicherzustellen. Dabei zeigte es sich, dass bei den anderen beiden Systemen, die nicht im Kanton Zug zur Anwendung gelangen, verschiedene Anpassungen notwendig wären, um sie mit dem Zuger Informatiksystem kompatibel zu machen.

Parallel zu diesen Abklärungen liess das Handelsregisteramt die Frage der Submission bei einem spezialisierten externen Juristen prüfen. Der Experte kam zum Schluss, dass ein Submissionsverfahren durchzuführen sei.

Da das Betriebssystem OS/2, welches die Basis der Betriebssoftware von ISOV-HRA bildet, noch von diversen Kunden in Deutschland weiter genutzt wird, kann die Be

treiberfirma - entgegen der ursprünglichen Ankündigung - die Wartung doch noch über 2005 hinaus gewährleisten. Dies ist erst vor Kurzem den zuständigen kantonalen Stellen mitgeteilt worden. Davon kann der Kanton Zug nun profitieren, da an sich das heute eingesetzte System gut funktioniert und ein Redesign nur wegen des früher vom Betreiber angekündigten Ende des Wartungsvertrags zur Diskussion steht. Auf Ende 2006 wird es aber unerlässlich sein, eine neue Applikation in Betrieb zu nehmen, da auf diesen Zeitpunkt die Wartungszusicherung der Lieferantin ausläuft.

Wegen der Einführung der neuen vom Kanton angeschafften Rechnungssoftware "Navision" war es nötig, dass an der bestehenden Applikation Anpassungen vorgenommen werden mussten. Diese Anpassungen an der Schnittstelle hätten bei der Realisierung des vorgesehenen Projektes programmiert werden können. Diese Kosten werden deshalb über den Projektkredit abgewickelt.

Aufgrund der Sicherstellung der heute in Betrieb stehenden Applikation bis Ende 2006 kann auf ein Redesign vorerst verzichtet werden. Der Kredit von Fr. 2,3 Mio. - abzüglich der Vorarbeiten im Umfang von Fr. 42'002.70 - wird nicht benötigt und kann verfallen. Für den Ersatz der Applikation ISOV HRA wird 2005 ein offenes oder selektives Submissionsverfahren durchgeführt werden. Das Handelsregisteramt wird deshalb in den Jahren 2005 und 2006 entsprechende Budgetanträge für das Submissionsverfahren und die Umsetzung des Projektes unterbreiten. Die Umsetzung des Submissionsgesetzes und den Budgetierungsvorgang (Evaluierung des Produktes - Submission - Umsetzung) kann mehrere Jahre beanspruchen.

Der heute vom Handelsregisteramt gebotene sehr gute service publique kann mittelfristig nur weiter angeboten werden, wenn die entsprechenden EDV-Applikationen in der Lage sind, die Anforderungen an eine künftige effiziente Registerführung zu gewährleisten. Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass die vom Postulanten genannten Kosten nicht realistisch sind, da die von ihm erwähnte Software die Anforderungen an eine optimale Software-Vernetzung und die künftige elektronische Signatur nicht erfüllt und in jedem Fall aufgerüstet werden muss.

Gestützt auf diese Ausführungen **b e a n t r a g e n** wir Ihnen daher,

das Postulat von Hans Christen betreffend Software Lösung für das Handelsregisteramt des Kantons Zug (Vorlage Nr. 1109.1 - 11129) sei erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Zug, 18. Mai 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio